

NÖ Landeskindergarten Furth St. Wolfgang-Weg 223 u. 550 3511 Furth bei Göttweig Tel. 02732/84860

E-mail: kindergarten1@furth.at

Marktgemeinde Furth bei Göttweig Obere Landstr. 65 3511 Furth bei Göttweig Tel. 02732/84622 E-mail: gemeinde@furth.at

KINDERGARTEN INFORMATION

Kindergartenjahr 2024/2025



Öffnungszeiten des NÖ Landeskindergarten Furth bei Göttweig:

Montag bis Donnerstag 06:30 bis 16:00 Uhr Freitag 06:30 bis 15:30 Uhr

Mittagessen € 4,50/Essen* Bildungs- und Beschäftigungsbeitrag € 15,00/Monat

Die <u>Abrechnung</u> des Bildungs- und Beschäftigungsbeitrages, des Mittagessens, der Frühbetreuung und der Nachmittagsbetreuung erfolgt <u>alle drei Monate</u> (im Dezember, März, Juni und September) und es wird seitens der Gemeinde <u>zwingend</u> eine Einzugsermächtigung verlangt!

Früh- und Nachmittagsbetreuung

Entsprechend der Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes (§ 25) ist der Besuch des Kindergartens in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr kostenlos.

Die Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr ist kostenpflichtig.

Monatliche Kostenbeiträge für die Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung inkl. MwSt.:

nur Frühbetreuung	monatlich	€ 25,
bis 20 Std.	monatlich	€ 66,
bis 40 Std.	monatlich	€ 92,
bis 60 Std.	monatlich	€ 119,
über 60 Std.	monatlich	€ 132,

Indexänderung gemäß §25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes

Der Beitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Die letzte Indexierung erfolgte im Jänner 2017.

Im Fall der kombinierten Inanspruchnahme von Früh- (Betreuung vor 7:00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung (Betreuung nach 13 Uhr), wird anhand der beanspruchten Gesamtwochenstundenanzahl aus Früh- und Nachmittagsbetreuung gemäß den festgelegten Tarifen abgerechnet.

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit 1. Dezember und 1. März zulässig und sind der Gemeinde schriftlich bekanntzugeben!